

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

No 3.

38. Jahrgang.

Dienstag den 9. Januar 1877.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfans-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfansd verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfansdern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 7. Januar 1877.

Rönlgl. Oberamtsgericht
Herbege.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Gerichtsnotariat Waiblingen.	7. Januar 1877.	Ludwig Lang, Fuhrmann in Waiblingen.	Mittwoch den 31. Jan. 1877 Vormittags 9 Uhr.	Waiblingen.	L. B. am Montag 29. Jan. Vorm. 9 Uhr Außergerichtliche Schuldenbereinigung.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung l. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1877.

bei der Ortsbehörde zu melden:

- 1) alle im Kalenderjahr 1869 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1879 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

- 2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Zoofungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes zc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

- 3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene zc. (R. M. G. S. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den **letzten Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach No. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 10. Januar 1879.

Stadtschultheißenamt.
Egel.

Waiblingen.

Bürgerausschuß-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses wird am

Mittwoch, den 17. Januar 1877

von Vormittags 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 6 Uhr vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 15. d. M. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerausschuß haben nach abgelaufener 2. beziehungsweise 1-jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Obmann **Gustav Sirt, jun.**
- 2) **Christian Bubeck**, (Gardist) Weingärtner.
- 3) **Gottlob Breyer**, Bäcker.
- 4) **Karl Bander**, Rothgerber.
- 5) **Gottlob Häberle**, Weingärtner.
- 6) **Immanuel Scheffel**, Kaufmann.
- 7) **Carl Eisele**, Schreiner, (welcher für den zum Obmann erwählten Gustav Sirt auf 1 Jahr ernählt wurde.)

Im Bürgerausschuß verbleiben noch 1 Jahr und können heuer, wie die austretenden nicht gewählt werden:

- 1) **Ferdinand Schnell**, Mühlebesitzer.
- 2) **Philipp Messing**, Bäcker.
- 3) **Gottlob Lämmle**, Weingärtner.
- 4) **Johannes Gaupp**, Weingärtner.
- 5) **Christian Frank**, Schuhmacher.
- 6) **Carl Durchlaub**, Sonnenwirth.

Der Bürgerausschuß ist also durch 1 Obmann und 6 Mitglieder auf 2 Jahre zu ergänzen. Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu bezeichnen.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 4. Januar 1877.

Stadtschultheißenamt.
Egel.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache des Johann Ludwig Lang, Bauers dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

Gebäude:

- Einer 2stöckigen Behausung mit Scheuer unter einem Dach und gewölbtem Keller in der Juggereistraße und zwar:
- 60 M. Wohnhaus,
 - 59 M. Scheuer,
 - 1 Nr 44 M. Hofraum
 - 2 Nr 63 M.



Garten:

- 2 Nr 10 M. Gras- und Baumgarten in Schaigärten beim Haus, Anschlag mit dem Haus 5400 M.

Necker Belg Fellbach:

- 15 Nr 72 M. = 3/8 Mrg. 47,5 Rth. im äußern Weidach, Anschlag 600 M.
- 14 Nr 99 M. = 3/8 Mrg. 38,6 Rth. am Schüttelgraben, Anschlag 480 M.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.



Am Montag den 13. d. Mts.

aus dem Zwerenberg

95 Nm. Nadelholzschleiter und Prügel, 4,280 dto. Wellen u. 20. Stück unaufgebundene eichene dto.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am rothen Stich.

Reichenberg den 5. Januar 1877.

R. Forstamt.
Bechtner.

Revier Geradstetten.

Holz-Verkauf.



Samstag den 13. Januar

aus Marschall bei Grunbach 127 Nm.

forchene Prügel, 1360 gebundene u. 830 ungebundene forchene Wellen. Um 11 Uhr unten im Marschall

Waiblingen.

Bestellungen auf schöne

Malzkeimen

können fortwährend bei Herrn Metzger Sölder gemacht werden.

Waiblingen.

2 1/2 Viertel

Necker

in den Kinnenäckern (in die Brach Kommend) hat zu verpachten.

Wer? sagt die Redaktion.



Unterzeichneter hat einen starken zweispännigen

Müllerwagen

beinahe noch neu, mit 2 sehr schönen Müggen und Sperrketten versehen, um billigen Preis zu verkaufen.

Wilhelm Lang, im Erbachhof.

Waiblingen.

Zu vermieten bis Lichtmeß eine freundliche

Wohnung

bei

Albert Glockler, Flaschner.

Belg Schmiden:

- 13 Nr 34 M. Acker
- — 21 M. Weg
- 13 Nr 55 M. = $\frac{3}{8}$ Mrg. 21,1 Rth. im mittleren schmalen Pfad, Anschlag 480 *fl.*
- 15 Nr 55 M. = $\frac{3}{8}$ M. 45,5 Rth. am Holzweg, Anschlag 480 *fl.*
- 41 Nr 60 M. Acker
- — 92 M. Weg
- 42 Nr 52 M. = $\frac{1}{8}$ Mrg. 38,1 Rth. im mittleren schmalen Pfad, Anschlag 1550 *fl.*

Belg Rommelshausen:

- 15 Nr 13 M. Acker
- — 78 M. Grasrain
- 15 Nr 91 M. = $\frac{1}{8}$ Mrg. 1,8 Rth. im Schüttelgraben, Anschlag 420 *fl.*
- 1 H.-Nr 58 Nr 89 M. am Schüttelgraben, Anschlag 2220 *fl.*

Wiesen:

- 9 Nr 44 M. Wiese
- — 71 M. Holzwiese } $\frac{2}{8}$ Mrg 27,7 Rth.
- 10 Nr 15 M. im untern Ring, Anschlag 340 *fl.*
- 8 Nr 45 M. = $\frac{2}{8}$ Mrg. 6,9 Rth. im obern Ring im Hirschplan, Anschlag 320 *fl.*
- $\frac{5}{8}$ Mrg. 16,2 Rth. = 21 Nr 3 M. Baumwiese im Rezenbach, Anschlag 1000 *fl.*
- $\frac{1}{8}$ Mrg. 27,0 Rth. = 6 Nr 16 M. Baumacker in den Eichenäckern, Anschlag 200 *fl.*

Gesamt-Anschlag 13470 *fl.*

am Montag den 29. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufs-liebhaber, unbekannt mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Waiblingen, den 5. Januar 1877.

K. Gerichts-Notariat.
Lutz.

Neustadt.

Am Donnerstag den 11. Jan. d. J.

wird in dem Hause der kürzlich † Peter Wärtterer's Witwe

von Morgens 9 Uhr an

eine Fahrniß-Auction gegen baare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorkommt:

Frauenkleider, Bettgewand, Schreinwerk u. allerlei Hausrath wozu einladet.

Namens der Erben:
Schultheiß Säfner.

Erwiderung.

Neujahrsgrüße betreffend.

Wer etwas Rechtes weiß, der schreib' es selber nieder
Gekaufte Bettel hallen nirgends wieder!

Hiesiges.

* **Waiblingen.** (Reichstagswahl.) Am letzten Freitag hatten wir einen Besuch unseres bisherigen Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Barnbüler. In längerem sehr anziehendem Vortrag machte Herr v. Barnbüler auch Mittheilungen über die im letzten Reichstage zu Stande gekommenen Gesetze, namentlich die Justizgesetze und legte in unzweideutiger Weise dar, welche Stellung er dabei eingenommen und auch später einnehmen werde. Mit geringer Ausnahme war die ganze Versammlung, welche mit großer Aufmerksamkeit dem Vortrage folgte, mit der Thätigkeit, den Ansichten und dem Verhalten des bisherigen Reichstagsabgeordneten durchaus einverstanden und sprach ihre Anerkennung und ihren Dank in einem begeisterten „Hoch“ auf ihn aus. Vielsach wird nur bedauert, daß die Versammlung nicht auf einen Abend anberaumt wurde, da solche dann jedenfalls aus der Stadt viel zahlreicher besucht worden wäre, als geschehen ist. Jedenfalls ist es nun Aufgabe der anwesend gewesenen Wähler, dahin zu wirken,

daß die Oberamtsstadt ein gutes Beispiel gibt und zahlreich abstimmt. Bei der Abgeordnetenwahl ist dies in rühmendwerther Weise geschehen, möge nun das kleine Opfer, das für das engere Vaterland gebracht wurde, auch für das weitere Vaterland — für das längst herbeigesehnte große Deutschland — gebracht werden. Es ist dies aber auch um so nothwendiger, als im Oberamt Cannstatt dem Herrn v. Barnbüler ein Gegencandidat in der Person eines Socialdemocraten gegenübergestellt ist, von dessen Parthie jedenfalls eine große Rührigkeit in Aussicht genommen werden darf. Darum ergeht an Alle, die es mit unserem engeren und weiteren Vaterland gut meinen, die Aufforderung, abzustimmen und auf

Herrn v. Barnbüler,

an dem wir eine in jeder Beziehung gute und hervorragende Vertretung haben.

Waiblingen.



Tom Bahnhof bis Neustadt ist eine

Cylinderruhr

verloren gegangen.

Der Finder möchte dieselbe gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

Zur Beachtung.

Die Quelle der meisten Krankheiten ist unbestritten die Vernachlässigung der Erkältungen; Heiserkeit und Husten im Beginn unbeachtet, haben leicht die bedenklichsten Folgen, als Lungenentzündung, Schwindsucht etc. Das einfachste und probateste Mittel sind anerkannt die **Stollwerk'schen Brustcaramellen** welche in allen hervorragenden Geschäften und den meisten Apotheken käuflich sind.

Das vorzüglichste und erprobteste aller

Magen-Mittel

das selbst bei den hartnäckigsten Magen-Beschwerden die vorzüglichsten Dienste leistet und deßhalb als schätzbarestes diätetisches Hausmittel und als Magenliqueur nicht warm genug empfohlen werden kann, ist die von Apoth. **Schrader** in **Feuerbach-Stuttgart** bereitete

Weiße Lebensessenz.

Verkauf laut Ministerialerlaß durch Kaufleute gestattet. Flasche 1 Mk

Für schw. zahnende Kinder

bei denen der Durchbruch der Zähne oft krankhafte Störungen und Zahnkrämpfe hervorruft, werden als vorzüglichstes Erleichterungs- und Vorbeugungsmittel die

Schrader'schen electromotorischen

Zahnhalzbänder

pr. Stück 1 Mark, allen sorgfamen Müttern bestens empfohlen.

Die berühmten Schrader'schen

Malzextract Brustzeltchen

pr. Packet 20 Pf.

Alle diese Artikel sind stets ächt vorrätzig bei **S. F. Buch** in Waiblingen.

Kommelshausen, 2. Januar. Das muthwillige Schießen in der Neujahrnacht hat schon Manchen in großes Unglück gebracht. Der zur Reserve entlassene Musketier Friedrich Schlotterbeck von hier konnte aber in der Neujahrnacht nicht genug bekommen, nein, es mußte auch noch am Neujahrstag selbst geschossen sein. Abends halb 8 Uhr schoß er in der Nähe einer hiesigen Wirthschaft und wandte dabei nicht diejenige Vorsicht an, welche zu lernen und zu begreifen er beim Militär Gelegenheit gehabt hätte. Er schoß und zerschmetterte sich die ganze linke Hand, so daß er sich zum Krüppel schoß und natürlich von seiner weiteren Fähigkeit zum Soldaten auch keine Rede mehr sein kann.

Wangen, O. A. Cannstatt, 2. Januar. In der verfloffenen Neujahrnacht schossen unsere "Buben" mit den Untertürkheimern in die Wette; aber einer derselben, der junge Weingärtner Gottlieb Wörz, hatte es schwer zu büßen, denn er verletzte sich die Hand sehr bedeutend, so daß er zeitlebens die rechte Arbeitsfähigkeit mit dieser Hand verloren haben wird.

Kirchheim, 5. Jan. Die Anstifter der Explosion im Hause des Stadtschultheiß Heim sollen jetzt ermittelt sein und eingestanden haben. Dieselben sind ein 24 Jahre alter lediger Gärtner und ein 34 J. alter verheiratheter Steinhauer, der erste der eigentliche Thäter, furchtbar verbrannt, so daß er in Gefahr ist, der andere der Gehülfe der That, der Wache hielt auch nicht unerheblich verletzt. Daß Dynamit gebraucht wurde, ist erhoben. Eine Patrone wurde in den Keller gebracht, eine andere platzte vorher in der Nähe des Hauses und verwundete den Thäter. Die Erhaltung der Familie Heim ist ein wahres Wunder, da unmittelbar zwischen den Schlafzimmern Wohnzimmer und Küche in den Keller stürzte. Wie man behauptet, wurde im elterlichen Hause des Thäters, dessen Vater und Bruder auch anfangs verhaftet, dann aber entlassen worden waren, größere Vorräthe von Dynamit und Pulver gefunden. Letztere wurden wahrscheinlich einem hiesigen Fuhrmann entwandt, der in der Nähe der Kirche während der Schreckensnacht mehrere Fäßchen Pulver auf offenem Wagen stehen hatte. Das Motiv der That ist ohne Zweifel Rache für Amtshandlungen des Stadtschultheiß, durch welche aber dem ruchlosen Verbrecher nicht einmal erheblich nahe getreten war.

Ulm, 3. Januar. Die "U. Schn." erzählt: Wie groß die Frechheit unserer Diebe, das beweist ein Vorkommniß in einer hiesigen Wirthschaft. Gestern schlich sich ein Dieb zwischen Hell und Dunkel Abends in die Küche, nahm einem kleinen Kinde das Oberbettchen weg, ferner einen Schmalzhafen, ein Bügeleisen, eine Zuckerdose und eine Schürze.

Oesterreich.

Wien, 3. Januar. (Allg. Ztg.) Die Pforte verlangte eine einjährige Frist für Durchföhrung der Reformen. Ignatieff macht dagegen den Waffenstillstand von der vollständigen Annahme des Konferenzprogramms abhängig. — Die Türken räumen, wie aus Belgrad berichtet wird, das ganze linke Morawa-Ufer und die Stellung bei Dschunis. — Die Boischafter treffen Vorbereitungen zur Abreise. — Die türkischen Gegenvorschläge werden auf Anbringen Oesterreichs diskutirt.

Wien, 5. Januar. Die Pol. Korresp. meldet aus Konstantinopel: Das von Saufet Pascha in der gestrigen Sitzung der Konferenz verlesene Exposé betont namentlich die Unmöglichkeit der Annahme der Forderungen betreffs Einsetzung der internationalen Ueberwachungskommission, Errichtung einer gemischten Gensdarmarie und des Modus der Ernennung der Gouverneure in den aufständischen Provinzen. Nach der Erklärung Saufet Paschas kam es abermals zu einer Besprechung über die Vorschläge der Mächte, welche aber keinen offiziellen Charakter hatte. Die offiziöse Bakit behauptet, der gestrige außerordentliche Ministerrath habe beschlossen, die Gegenvorschläge der Pforte aufrecht zu erhalten und die meisten der von der Konferenz aufgestellten Punkte unter Hinweis auf das Vilajetgesetz und die Verfassung abzulehnen. Bakit ist der Ansicht, dieser Beschluß der Pforte werde die Bevollmächtigten der Mächte zur Abreise veranlassen, hofft jedoch, Europa werde Neutralität beobachten, sobald es sich nur um einen Zweikampf zwischen der Türkei und Rußland handeln werde.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Moniteur schreibt, die gestrige Konferenz lasse wenig Hoffnung auf Verständigung. Wenn die Lage sich nicht ändere sei der Konferenzversuch schon jetzt als gescheitert anzusehen. Die Haltung der Türkei sei unbegreiflich, da man jetzt für die europäischen Christen nur Zugeständnisse fordere, die sie vor 12 Jahren den asiatischen Christen bewilligte.

England.

London, 6. Januar. Auf Montag ist ein Kabinettsrath anberaumt. — Die Gazette meldet aus Teheran, daß aus Beförderung einer Hungersnoth ein Verbot der Getreideausfuhr aus den Häfen des persischen Golfs erlassen worden ist.

Serbien.

Belgrad, 30. Dezember. Oberst Leichjanin ist zum Kommandanten der Morawa-Division ernannt worden. Aus Alexinaß wird gemeldet, daß die türkische Armee an der Morawa wieder 10,000 Mann an die Armee in Donaubulgarien abgegeben habe. An der Morawa stehen jetzt kaum mehr als 18,000 Türken. Aus Bosnien verlautet, daß Despotowics für die bosnischen Insurgenten die Verlängerung des Waffenstillstandes nicht angenommen habe, weil die Türken die vorgeschlagene Demarkationslinie nirgends eingehalten hätten. (Pr.)

Verschiedenes.

(Seltene Weine.) Eine kostbare Sammlung gewissermaßen historischer Weine ist dieser Tage um einen beträchtlichen Preis zu Würzburg verkauft worden. Der Gutsbesitzer A. Wilhelmj zu Hattenheim im Rheingau hat nämlich von den Erben des jüngst verstorbenen Baron Hirsch dessen bekannten Cabinetkeller alter Weine erworben. Es sollen sich in demselben die seltensten Hochgewächse befinden; ja sogar noch sehr viele wohlconservirte Exemplare aus dem vorigen Jahrhundert darunter sein! Besonders zahlreich vertreten ist der Kometen-Jahrgang 1811. Der größte Theil stammt aus dem ehemaligen Cabinetkeller des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana, welcher im Frieden von Lunévill 1801 auf Toscana verzichten mußte und dafür als Ersatz Würzburg erhielt, das zum Kurfürstenthume und in Folge seines Beitrittes zum Rheinbunde später zum Großherzogthume erhoben wurde. Einzelne Piecen der Collection gehörten inbessen auch schon einmal dem Cabinetkeller des Kaisers Napoleon I. an. Uebrigens enthält diese kostbare Sammlung nicht nur die edelsten Frankenweine, sondern gerade vorzugsweise und weitaus überwiegend rheingauer Cabinetweine, welche auf diese Weise nach so langer Abwesenheit endlich wieder in ihre Heimath, den Rheingau, zurückgekehrt sind!

(Eine verfehlte Speculation.) Vor einigen Tagen mußte ein Berliner Rentier die traurige Entdeckung machen, daß seine junge Frau heimlich das Haus und in Begleitung eines Jugendfreundes Berlin verlassen hatte. Die Dame war natürlich zugleich darauf bedacht gewesen, sich mit Geldmitteln zu versehen, dabei hatte sie aber einen argen Mißgriff begangen. Der Rentier bewahrt seine Werthpapiere in einem Cylinderbureau auf, zu welchem auch die junge Gattin einen Schlüssel besaß. In dem mittelsten verschließbaren Kasten befanden sich auf der rechten Seite verschiedene russische, preussische und englische Werthpapiere, während sich auf der linken Seite Industrie-Papiere verschiedener Actiengesellschaften befanden. Bei der Eile, mit welcher nun die junge Frau zu Werke ging, um ihren Gemahl zu verlassen, nahm sie nicht die leicht zu verwechselnden guten Werthpapiere, sondern anstatt die werthlosen Industrie-Aktien, welche der Mann nur noch der Rarität wegen bisher aufbewahrt hatte. Erst in Hamburg, wohin sich der Entführer mit der sahnensüchtigen Frau begeben hatte, wurde dieser nicht wieder gut zu machende Fehler entdeckt, und zwar als man die Papiere umsetzen wollte. In Folge dessen ließ der Herr dessen Liebe plötzlich erkaltet war, die treulose Frau im Stich, und diesem Umstande war es zu danken, daß die Frau, von allen Mitteln entblößt, nach Berlin zurückkehrte. Der Mann hat sich nun aber geweigert, die Frau wieder aufzunehmen, und sie ist vorläufig bei ihren hier wohnenden Eltern untergebracht worden. Der Mann hat sofort die Scheidungsklage einreichen lassen.

(Kanarienvögel von Ungeziefer zu befreien.) Diese Thierchen werden im Bauer sehr oft von ganz kleinen Insekten geplagt, welche meistens die Veranlassung sind, daß die Vögel nicht munter sind und krank aussehen. Um sie davon zu befreien, legt man einige frische Fichtenzweige über Nacht in das Bauer und hängt ein weißes Tuch darüber. Das Ungeziefer, welches den Geruch der Fichte nicht erträgt, kriecht alsdann gewöhnlich in das Tuch und man kann dasselbe öfters am Morgen mit kleinen rothen Punkten bedeckt finden, in denen man leicht bei näherer Untersuchung das die Kanarienvögel quälende Ungeziefer entdeckt.

(Nichts ist edler), sagte einst Nestroy, als wenn man seine Hand einem Menschen in die Hand legt, dem man sie eigentlich ins Gesicht legen möchte.

Frankfurter Goldkurs

	vom 4. Januar 1877.	M.	Pfg.
Holl. fl. 10-Stücke	16	65	6.
Ducaten	9	60—65.	
al marco	9	64—69	
20-Franken-Stücke	16	20—24.	
ditto in 1/2	16	20—24	
Eng. Sovereigns	20	33—38	
Russ. Imperiales	16	70—75	
Dollars in Gold	4	16—19.	